

Regierungspräsidium Stuttgart
Luftreinhalteplan
Stadt Markgröningen NACHTRAG A 154



Projektleitung: Dipl.-Ing. Dieter H. Stahl
Mitarbeit: Frau Andrea Flatzek

Ludwigsburg, Januar 2013

INHALT

	Seite
0. EINLEITUNG	1
1. ENTWICKLUNG EINES BELASTUNGSPLANES	3
1.1 Vorbemerkungen	3
1.2 Belastungszustand	4
2. AUSBLICK	5
LITERATURVERZEICHNIS	6
PLANVERZEICHNIS	6
PLÄNE	7

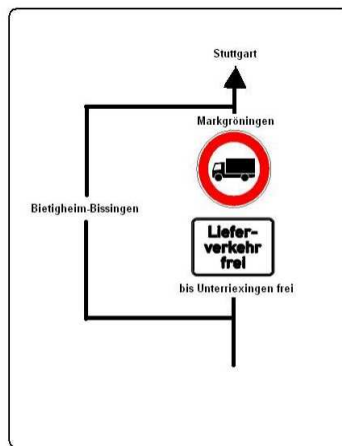
0. EINLEITUNG

Nach Vorlage unserer „Verkehrsuntersuchung Luftreinhalteplan Stadt Markgröningen“ im September 2012 [1] wurden wir vom Regierungspräsidium Stuttgart – Referat 54.1 gebeten, in einem Nachtrag die Wirkung von Zusatzbeschilderungen in den Stadtteilen Markgröningen und Unterriexingen näher zu untersuchen, die das Landratsamt Ludwigsburg ausgearbeitet hat.

Im Einzelnen sind vorgesehen:

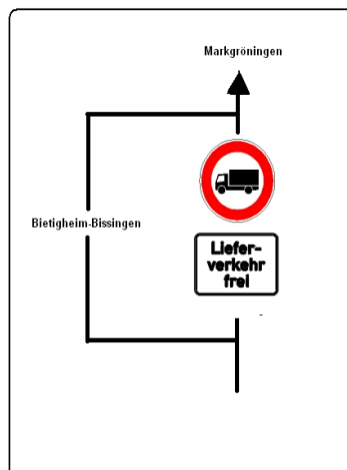
- a) Verbot von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t aus Richtung Sachsenheim (L 1125) über die L 1141 in Fahrtrichtung Markgröningen/Stuttgart mit dem Zusatz „Lieferverkehr bis Unterriexingen frei“.

Der zugehörige Schilderstandort wurde hierbei aus Richtung Sersheim **vor** dem Knotenpunkt L 1125/L 1141 situiert:



VZ 458-10

- b) Verbot von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t aus Richtung Oberriexingen/B 10 (K 1685) **vor** dem Knotenpunkt K 1685/L 1141 im Stadtteil Unterriexingen in Fahrtrichtung Markgröningen (Hauptstraße/Markgröninger Straße – L 1141):



VZ 458-10

- c) Eine entsprechende Beschilderung auf der K 1684 hat sich erübrigt, da zwischenzeitlich wegen der schlechten Fahrbahnzustände ein Verbot von Fahrten im Güterschwerverkehr > 3,5 t bereits besteht.
- d) Verbot von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t mit den Zusatzschildern „Lieferverkehr frei“ (Zeichen 1026-35 StVO) und „Landwirtschaftlicher Verkehr frei“ (Zeichen 1026-36 StVO) nach Knotenpunkt L 1141/südliche Industriestraße in Fahrtrichtung Markgröningen.
- e) Im Stadtteil Markgröningen bleibt es bei der bisherigen Regelung eines Verbotes von Durchgangsverkehren im Güterschwerverkehr > 3,5 t auf der L 1138-West (Vaihinger Straße) in Fahrtrichtung Markgröningen **vor** der Einmündung des Klingenweges (Erschließung Steinbruch WALTER ZIMMERMANN – nachfolgend auch WAZI genannt).

Dies bedeutet, dass Lieferverkehre aus Richtung B 10 zum Stadtteil Markgröningen frei sind, so dass in dieser Untersuchung alle Fahrten zum Gewerbe- und Industriegebiet MARKGRÖNINGEN-OST (Steinbeisstraße / Zeppelinstraße / Im Sträßle / Eckener Straße) als erlaubt eingestuft wurden.

Da das genannte Gebiet einen wesentlichen Erzeuger von Fahrten im Güterschwerverkehr > 3,5 t darstellt [1], hat das Landratsamt Ludwigsburg zusätzliche Beschilderungen für die aus dem Gewerbe- und Industriegebiet ausfahrenden Lastkraftwagen und Lastzüge vorgeschlagen, die wie folgt zu kennzeichnen sind:



Die Untersuchungsergebnisse werden hiermit vorgelegt.

1. ENTWICKLUNG EINES BELASTUNGSPLANES

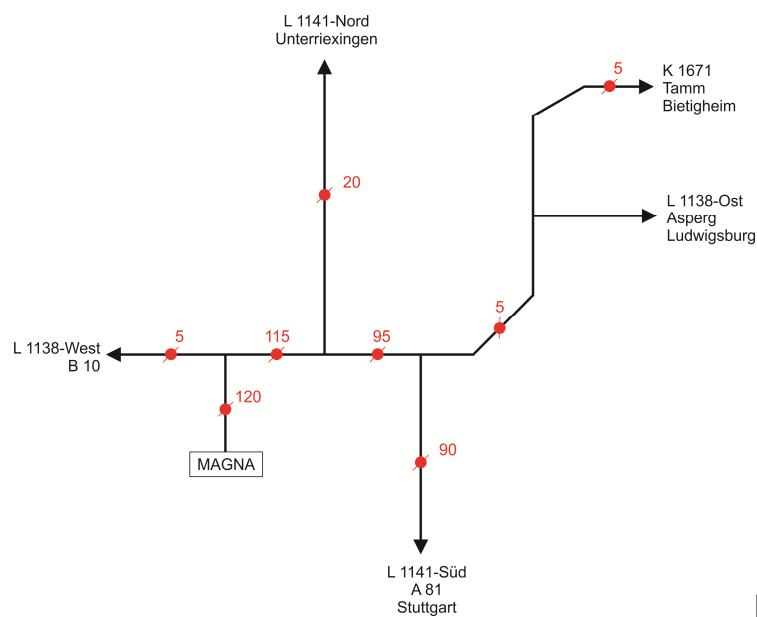
1.1 Vorbemerkungen

Die Berechnungen zum Belastungsplan für den Güterschwerverkehr > 3,5 t als **Durchschnittlichen Täglichen Verkehr an Werktagen** (ca. DTV_w) basieren auf folgenden Voraussetzungen:

- a) Die in [1] durch eine mündliche Befragung in beiden Fahrtrichtungen auf der L 1138-West (Vaihinger Straße) und auf der L 1141-Nord (Unterriexinger Straße) ermittelten Durchgangsverkehre im Güterschwerverkehr > 3,5 t durch die Stadtteile Markgröningen und Unterriexingen wurden vollständig eliminiert und die einzelnen Fahrtrouten auf das umgebende klassifizierte Straßennetz des Untersuchungsgebietes verteilt. Dies sind die L 1140 im Süden, die B 10 im Westen, die K 1685 im Norden und der Straßenzug L 1125 – K 1636 – L 1110 – K 1671 im Osten. Ein gesetzeskonformes Fahrverhalten ist mithin Bestandteil dieser Untersuchung.

Insofern musste das relevante Straßennetz erweitert werden, um die Zusatzverkehre verifizieren zu können.

- b) Die Fahrten im Güterschwerverkehr > 3,5 t der Schotterwerke Markgröningen (SWM) in Höhe von ca. 300 Fahrten/24 h und deren Fahrtrouten wurden von Herrn Geschäftsführer Joachim BURCKHARDT erhalten.
- c) Die Fahrten der Firma MAGNA wurden entsprechend [1] beibehalten, gleichwohl aus heutiger Sicht damit zu rechnen sein wird, dass ab 2014 der Betrieb im Hans-Grüninger-Weg aufgegeben wird und lediglich der Zweigbetrieb in der Industriestraße im Stadtteil Unterriexingen mit ca. 100 Mitarbeitern nach Auskunft von Herrn SCHMIDT weiter existiert:



1.2 Belastungszustand

PLAN 03 Mit diesen Annahmen ergibt sich ein Belastungszustand im Güterschwerverkehr > 3,5 t, der auf Plan 03 dargestellt wurde.

Zum besseren Verständnis wurde zusätzlich ein Differenzplan [Kfz/24h] entwickelt, der die Differenzen zwischen dem Belastungsplan nach [1] und dem jetzt ermittelten Belastungszustand mit Zusatzverkehren wiedergibt.

PLAN 04 Er ist auf Plan 04 dargestellt, wobei in **ROT** die Mehrbelastungen und in **GRÜN** die Entlastungen gekennzeichnet sind.

Bei Betrachtung des Differenzplanes ist zu erkennen, dass mit den zusätzlichen Beschilderungen sowohl die L 1138-West (Vaihinger Straße) mit maximal 135Kfz/24h, die L 1141-Nord (Unterriexinger Straße / Markgröninger Straße) mit maximal 210 Kfz/24h entlastet werden können.

Die Engstelle der L 1141 im Stadtteil Unterriexingen (Markgröninger Straße 40-48) erfährt eine Entlastung von 150 Kfz/24h und in Folge die Großsachsenheimer Straße (L 1141) von 65 Kfz/24h.

Im Stadtteil Markgröningen weist die Grabenstraße (L 1138) in Höhe der Messstelle eine Entlastung von 205 Kfz/24h auf, die östliche Grabenstraße von 150 Kfz/24h, die Bahnhofstraße 125 Kfz/24h, die Asperger Straße 105 Kfz/24h und die Tammer Straße 120 Kfz/24h.

Geringe Mehrbelastungen verzeichnen die K 1685 (Oberriexinger Straße) mit 10 Kfz/24h, die Tammer Straße (K 1671 östlich des Kreisverkehrsplatzes K 1671/ K 1705/Dornierstraße mit 40 Kfz/24h und die K 1705 mit bis zu 70 Kfz/24h.

Zusammenfassend zeigt sich, dass die zusätzlichen Beschilderungsmaßnahmen eine gute Wirkung in den Stadtteilen Unterriexingen und Markgröningen aufweisen.

Die Umlegungsberechnungen haben weiterhin zum Ergebnis, dass der Linkseinbieger von der K 1685 zur B 10 in Fahrtrichtung Stuttgart mit einem linksliegenden Beschleunigungstreifen und Fahrstreifenaddition **zusätzlich** 50 Kfz/24h beträgt.

In diesem Zusammenhang hat das Landratsamt Ludwigsburg darauf hingewiesen, dass das Durchfahrtsverbot für den Güterschwerverkehr > 3,5 t im Stadtteil Unterriexingen aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung **abgelehnt** werden muss, da es sich bei der Einmündung K 1685/B 10 um einen Unfallschwerpunkt handelt und verkehrsrechtliche Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vor dem kreuzungsfreien Umbau des Knotenpunktes **nicht** möglich sind.

Die Gutachter erlauben sich den Hinweis, dass die Realisierung einer Umfahrung Enzweihingen mit einem kreuzungsfreien Umbau des Knotenpunktes B 10/K 1685 zeitlich nicht abschätzbar ist und die heutigen Verkehrsverhältnisse in der Tat unbefriedigend sind. Es sollte deshalb überlegt werden, mit einer „Lückensignalisierung“ die Situation für den Linkseinbieger zeitnah zu verbessern.

Im Übrigen repräsentieren die verlagerten 50 Kfz/24h den Tagesverkehr des Güterschwerverkehrs > 3,5 t, so dass wegen der Struktur der Tagesganglinien in den maßgebenden Spitzenstunden von 07.00 bis 08.00 Uhr und 17.00 bis 18.00 Uhr lediglich 3-4 zusätzliche Fahrzeuge im Güterschwerverkehr > 3,5 t zu erwarten sind.

Sollte das Landratsamt Ludwigsburg jedoch der Zusatzbeschilderung zustimmen, ergibt sich für die Rampen von der B 10 zur L 1140 (und umgekehrt) am Knotenpunkt B 10 / L 1140 in Schwieberdingen jeweils eine Mehrbelastung von 120 Kfz/24h; für die Umleitungsstrecke L 1125 – K 1636 – L 1110 – K 1671 über den Gottlieb-Grotz-Tunnel in Bietigheim-Bissingen eine solche von 45 Kfz/24h.

2. AUSBLICK

Bei den Umlegungsergebnissen ist davon ausgegangen worden, dass die in [1] ermittelten unerlaubten Fahrten im Durchgangsverkehr künftig unterbleiben.

Auch wurde vorausgesetzt, dass die Stadt Markgröningen auf die Gewerbetreibenden im Gewerbegebiet MARKGRÖNINGEN-OST einwirkt, so dass zumindest die Fahrten von dort zur B 10 unterbleiben. Für die Gegenrichtung (von der B 10 zum Gewerbegebiet) sind alle Fahrten („worst case“) nach [1] in den Berechnungen berücksichtigt.

Eine weitere Reduzierung der Verkehrsstärken im Güterschwerverkehr wäre auf freiwilliger Basis also wünschenswert.

Im November 2012 ist überdies ein Logistikbetrieb im Quartier Im Sträßle - Zeppelinstraße – Eckener Straße – Straße ohne Namen eröffnet worden, der 3 Terminals über die Zeppelinstraße (Emons-Spedition) und 23 weitere Terminals (DACHSER, cargopack) über die Eckener Straße erschließt. Mutmaßlich handelt es sich hierbei um 240 Fahrten/24h im Güterschwerverkehr > 3,5 t.

Da nicht bekannt, ist welche Fahrtrouten die Güterschwerverkehrsfahrzeuge wählen, wird sich die Situation von Mai 2012 zweifellos verschärfen.

LITERATURVERZEICHNIS

- [1] Stahl und Partner
Luftreinhalteplan Stadt Markgröningen
Ludwigsburg, September 2012

- [2] Stahl und Partner
Stadt Markgröningen
Verkehrswirksamkeitsstudie Stadtteil Markgröningen
Verkehrsuntersuchung Stadtteil Unterriexingen
Ludwigsburg 2010

PLANVERZEICHNIS

- Plan 03 Belastungsplan Güterschwerverkehr >3,5 t
ca. DTV_w [Kfz/24h]

 - Plan 04 Differenzplan
Plan 03 / Plan 02
ca. DTV_w [Kfz/24h]
-

PLÄNE